



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Dienstag, 10.09.2024
Beginn:	18:30 Uhr
Ende	20:06 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses, 2. OG links Reichertshofen

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Franken, Michael Erster Bürgermeister

Mitglieder des Marktgemeinderates

Breitmoser, Gabriele
Dorfner-Huber, Helga
Freudenberger, Wolfgang
Großmann, Elisabeth
Jung, Arno
Kirmaier, Martin
Kothmeier, Adolf
Langenecker, Thomas
Lindenmeier, Dieter
Link, Georg
Pfab, Georg
Schembera, Waltraud
Schöttl, Richard
Schretzlmeier, Konrad
Strasser, Erwin
Weber, Hubert
Weichselbaumer, Michael
Zängl, Maximilian

Schriftführung

Zimmermann, Stefan

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Kirmaier, Bernhard	Entschuldigt.
Semantke, Gerhard	Entschuldigt.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 23.07.2024 - öffentlicher Teil -
2. Erlass der Haushaltssatzung 2024 mit Haushaltsplan und den übrigen Anlagen sowie Beschluss über das Investitionsprogramm und die Finanzplanung 2023 bis 2027
 - 2.1 Beschluss über die Haushaltssatzung für 2024 mit Haushaltsplan und den übrigen Anlagen
 - 2.2 Beschluss über das Investitionsprogramm und die Finanzplanung für die Jahre 2023 bis 2027
3. Bauleitplanung; 13. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan im Bereich des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 43 "Ronnweg-Südwest"
 - 3.1 Beschluss zur 13. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan
 - 3.2 Billigung des Vorentwurfes sowie Durchführung der Verfahrensschritte nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB
4. Straßenbeleuchtung; Umstellung auf LED, Auftragsvergabe
5. Bezug von Erdgas für die gemeindlichen Einrichtungen; Abschluss eines Liefervertrages, Ermächtigung des Bürgermeisters
6. Annahme von Spenden für den Markt Reichertshofen und seine Einrichtungen
7. Abwasserbeseitigung im Markt Reichertshofen; Herstellung Kläranlage Winden; Genehmigung von Nachträgen
8. Informationen der Verwaltung
 - 8.1 Katastrophenfall „Hochwasser Juni 2024“: Einsatzkostenverrechnung
 - 8.2 Juni-Hochwasser 2024: Orientierende Untersuchung von Flächen auf Bodenverunreinigungen
 - 8.3 Hochwasserschutz; Arge solidarischer Hochwasserschutz
 - 8.4 Katastrophenschutz-Sonderplanung Hochwasser - Projekt der Hochschule München
 - 8.5 Hochwasserschäden Kindergarten Spatzennest; Verzögerung bei den Bodenbelagsarbeiten
 - 8.6 ÖPNV: Agenturvertrag mit der VGI zum Fahrkartenvorverkauf
 - 8.7 Abwasserbeseitigung in den Ortsteilen; Verschiebung des Zusammenschlusses der Kläranlagen
9. Anfragen
10. Bekanntgaben aus dem nichtöffentlichen Teil vorhergehender Sitzungen

Erster Bürgermeister Michael Franken eröffnet um 18:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 23.07.2024 - öffentlicher Teil -

Die Niederschrift ist für die Gremiumsmitglieder im Ratsinformationssystem einsehbar.

Beschluss:

Die Niederschrift über die Sitzung am 23.07.2024 - öffentlicher Teil - wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Einstimmig beschlossen

Ja 19 Nein 0

2. Erlass der Haushaltssatzung 2024 mit Haushaltsplan und den übrigen Anlagen sowie Beschluss über das Investitionsprogramm und die Finanzplanung 2023 bis 2027

Der Erste Bürgermeister Michael Franken begrüßt Herrn Karsten Ambach, Leiter der Finanzverwaltung.

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2024 mit Vorbericht und den übrigen Anlagen wurde für die Mitglieder des Gemeinderates vorab Sitzung in das Ratsinformationssystem eingestellt.

2.1 Beschluss über die Haushaltssatzung für 2024 mit Haushaltsplan und den übrigen Anlagen

Der Erste Bürgermeister Michael Franken leitet den Tagesordnungspunkt mit einem kurzen Vorwort ein und übergibt das Wort an Herrn Ambach. Dieser erläutert den Haushalt anhand einer Präsentation, in welcher er die wichtigsten Zahlen und Daten vorstellt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Reichertshofen erlässt die Haushaltssatzung für das Jahr 2024 mit Haushaltsplan und den übrigen Anlagen in der vorliegenden Fassung. Die Haushaltssatzung 2024 ist Bestandteil dieses Beschlusses und liegt der Niederschrift bei.

Markt Reichertshofen



Markt Reichertshofen

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Markt Reichertshofen (Landkreis Pfaffenhofen a. d. Ilm) folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	26.774.803,00 €
Vermögenshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	12.804.374,00 €

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** im Vermögenshaushalt wird auf 9.458.000,00 € festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A)	310 v. H.
	b) für die Grundstücke (B)	310 v. H.
2. Gewerbesteuer		320 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 500.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

(Siegel)

Reichertshofen,

Michael Franken
Erster Bürgermeister

Einstimmig beschlossen

Ja 19 Nein 0

2.2 Beschluss über das Investitionsprogramm und die Finanzplanung für die Jahre 2023 bis 2027

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Reichertshofen stimmt dem Investitionsprogramm und der Finanzplanung für die Jahre 2023 bis 2027 in der vorliegenden Fassung zu.

Einstimmig beschlossen

Ja 19 Nein 0

Der Erste Bürgermeister Michael Franken verabschiedet Herrn Karsten Ambach und bedankt sich für seine Teilnahme an der Sitzung.

3. Bauleitplanung; 13. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan im Bereich des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 43 "Ronnweg-Südwest"

Mitteilung:

In seiner Sitzung vom 15.02.2022 hat der Marktgemeinderat die Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 43 „Ronnweg-Südwest“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB beschlossen.

Nachdem das Bundesverwaltungsgericht mit Entscheidung vom 18.07.2023 die Unvereinbarkeit des § 13 b BauGB mit EU-Recht festgestellt hat, war ursprünglich vorgesehen, die in § 215a BauGB vorgesehene Reparaturklausel anzuwenden. Dies hat der Marktgemeinderat am 16.04.2024 beschlossen und die Verwaltung beauftragt, die hierfür notwendigen Schritte (Vorprüfungen) zu veranlassen.

Im Zuge der weiteren Abstimmungen hat sich allerdings herausgestellt, dass ein Satzungsbeschluss bis zum 31.12.2024 aufgrund der zahlreichen noch offenen Themen, u. a. Erschließungsträger und –planung, nicht möglich sein wird, was aber § 215a so festlegt.

Nachdem sich im Zuge der Vorprüfung herausgestellt hat, dass neben einem naturschutzfachlichen Ausgleich auch eine Umweltprüfung erforderlich wird, wäre im Vergleich zum Regelverfahren lediglich die Änderung des Flächennutzungsplanes entfallen. Zudem bietet ein Regelverfahren im Gegensatz zur Reparaturklausel eine höhere Rechtssicherheit.

Die Verwaltung schlägt daher vor, sich in nächster Zeit in erster Linie auf die Änderung des Flächennutzungsplanes zu fokussieren, parallel aber auch schon Grundlagen für das weitere Bebauungsplan-Verfahren vorzubringen.

3.1 Beschluss zur 13. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan

Sachverhalt:

Es ist ein Beschluss zur 13. Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich.

Der Geltungsbereich der Änderung erstreckt sich über die Flurnummern 557/1, 558/1, 563/3 (Teilfläche, TF), 566/3 (TF), 559/1, 563/4, 564 (TF), 565 (TF), 611/1 (TF), 566 (TF) und 566/5 (TF), jeweils Gemarkung Hög.

Die Planunterlagen wurden vorab in das Ratsinformationssystem eingestellt.

Beschluss:

Die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des künftigen Bebauungsplanes Nr. 43 „Ronnweg-Südwest“ auf den Flurnummern 557/1, 558/1, 563/3 (Teilfläche, TF), 566/3 (TF), 559/1, 563/4, 564 (TF), 565 (TF), 611/1 (TF), 566 (TF) und 566/5 (TF), jeweils der Gemarkung Hög, wird beschlossen.

Einstimmig beschlossen

Ja 19 Nein 0

3.2 Billigung des Vorentwurfes sowie Durchführung der Verfahrensschritte nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB

Sachverhalt:

Um die nächsten Verfahrensschritte nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB durchführen zu können, ist zunächst eine Billigung des Vorentwurfes der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich. Ebenso ist die Durchführung der Verfahrensschritte nach §§ 3 Abs. 1 BauGB sowie 4 Abs. 1 BauGB selbst zu beschließen.

Die Planunterlagen wurden vorab in das Ratsinformationssystem eingestellt.

Beschluss:

Der Vorentwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 10.09.2024 mit Begründung und Umweltbericht wird gebilligt. Ebenso wird auf Grundlage dieser Unterlagen die Durchführung der Verfahrensschritte nach §§ 3 Abs. 1 BauGB sowie 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Einstimmig beschlossen

Ja 19 Nein 0

4. Straßenbeleuchtung; Umstellung auf LED, Auftragsvergabe

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat hat am 18.10.2022 den Grundsatzbeschluss gefasst, die Straßenbeleuchtung im Markt Reichertshofen auf LED umzustellen. Die Verwaltung wurde beauftragt Zuschussanträge zu stellen. Es werden Zuwendungen über die Kommunalrichtlinie (Bundesmittel) und über die Förderrichtlinie Kommunaler Klimaschutz – KommKlimaFör (Landesmittel) gewährt.

Die in 2022 von Bayernwerk geschätzten Kosten betragen 494.876,55 € (brutto) auf deren Basis die Zuwendungsanträge Ende 2022 gestellt wurden:

- Kommunalrichtlinie (Bundesmittel)
Zuwendungszusage vom 25.10.2023 über 123.720,00 €
- Förderrichtlinie Kommunale Klimaschutz – KommKlimaFör (Landesmittel)
Derzeit wurden vom Ministerium für die Reichertshofener Maßnahme noch keine Mittel zugeteilt.
Eine Zuwendungszusage durch die Regierung von Oberbayern ist somit noch nicht möglich.
Die Zustimmung zum vorzeitigen Vorhabenbeginn liegt vor, so dass eine Auftragsvergabe nicht förderschädlich ist.
Es wird mit Zuwendung aus Landesmitteln von 296.900,00 € gerechnet.

Das aktuelle Angebot von Bayernwerk für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED wurde am 08.07.2024 angefordert und liegt mittlerweile vor. Das Angebot vom 29.08.2024 wurde vorab in das Ratsinformationssystem eingestellt.

Insgesamt sind 907 Mastleuchten betroffen, die LED-Leuchten haben eine Lichtfarbe von 3000 K und besitzen die Standard-Dimmung von 22:00 bis 05:00 Uhr mit 50%. Der Brutto-Gesamtbetrag des Angebotes vom 29.08.2024 beträgt 469.651,80 EUR.

Beschluss:

Der Auftrag zur Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED wird an Bayernwerk erteilt.

Einstimmig beschlossen

Ja 19 Nein 0

5. Bezug von Erdgas für die gemeindlichen Einrichtungen; Abschluss eines Liefervertrages, Ermächtigung des Bürgermeisters

Sachverhalt:

Der bestehende Erdgaslieferungsvertrag des Marktes Reichertshofen mit der Fa. Energie Südbayern GmbH (ESB) endet zum 01.01.2025, 06:00 Uhr. Der bisherige Energiepreis betrug 1,857 ct/kWh zzgl. Grundpreis, Konzessionsabgabe, Entgelte für Messung und Abrechnung, Bilanzierungsumlage und Energiesteuer.
Es soll daher über die Zeitdauer 01.01.2025, 06:00 Uhr bis 01.01.2028, 06:00 Uhr ein neuer Erdgaslieferungsvertrag für folgende Entnahmestellen in Reichertshofen abgeschlossen werden:

	kWh/Jahr
Thannbergstraße 22a (KiTa Spatzennest)	72.500
Wackerstraße 21 (Bauhof, Wohnung)	7.000
Wackerstraße 19a (Bauhof, Halle)	60.500
Münchner Straße 30 (Entnahmestelle 2: FW)	140.000
Römerweg 6 (Zweifachhalle)	120.000
Taubenweg 1 (Großtagespflege)	28.000
Schloßgasse 5 (Rathaus, Haus der Vereine)	212.000
Gesamtverbrauch	640.000

Die Gesamtmenge über die gesamte Vertragslaufzeit (3 Jahre) beträgt somit ca. 1.920.000 kWh.

Die Wertgrenze bei Lieferleistungen beträgt in 2024 noch 221.000,- € netto. Nach überschlägiger Markt Betrachtung und Berechnung durch die Verwaltung beträgt der voraussichtliche Auftragswert ohne Abgaben und Steuern bei ca. 90.000,- €, daher ist eine freihändige Vergabe möglich.

Es sollen drei Angebote von der Verwaltung bei Energieversorgungsunternehmen angefordert werden. Die Angebotsfrist soll ca. zwei Wochen betragen. Die Gasart ergibt sich aus dem jeweiligen Gasversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung. Im Angebot ist der Gaslieferpreis als reiner Arbeitspreis für Energie ohne Durchleitung, Steuern und Abgaben einheitlich für alle Lieferstellen zu kalkulieren und anzubieten.

Da sich die Versorgungsunternehmen nur kurz an den Angebotspreis binden können, soll der Erste Bürgermeister zur Vergabe ermächtigt werden.

Beschluss:

Erster Bürgermeister Michael Franken wird ermächtigt, den Liefervertrag für den Bezug von Erdgas für die gemeindlichen Einrichtungen des Marktes Reichertshofen über die Zeitdauer 01.01.2025, 06:00 Uhr, bis 01.01.2028, 06:00 Uhr, auf das wirtschaftlichste Angebot zu erteilen.

Einstimmig beschlossen

Ja 19 Nein 0

6. Annahme von Spenden für den Markt Reichertshofen und seine Einrichtungen

Sachverhalt:

Der Markt Reichertshofen hat Spenden für gemeinnützige Zwecke gem. § 52 Abgabenordnung erhalten.

erhalten am	Zuwendungsgeber	Betrag	Zweckbindung
24.07.2024	Diverse Bücherflohmarkt Bücherei und Sparschwein	315,00 €	KiTa Spatzennest, Hochwasser
26.07.2024	Landratsamt Pfaffenhofen Hauptplatz 22, 85276 Pfaffenhofen	150,00 €	Kids Pro Sonnenkindergarten Hög
09.08.2024	AUDI AG 85045 Ingolstadt	40.000,00 €	KiTa Spatzennest, Hochwasser
Noch nicht eingegangen	Richter + Frenzel GmbH & Co.KG Dieselstr. 8, 85084 Reichertshofen	3.000,00 €	Spende für Hochwasser
13.08.2024	Eltern des Sonnenkindergartens Hög	780,00 €	KiGa Hög

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt der Annahme der Spenden zu.

Einstimmig beschlossen

Ja 19 Nein 0

7. Abwasserbeseitigung im Markt Reichertshofen; Herstellung Kläranlage Winden; Genehmigung von Nachträgen

Sachverhalt:

Gewerk VE40 EMSR-Technik – Nachtrag 2 (Fa. Elektrotechnik Kiefl)

Die ursprüngliche Auftragssumme belief sich auf 555.534,13 € brutto. Der geprüfte Nachtrag 1 in Höhe von 35.952,90 € brutto wurde durch den Marktgemeinderat in seiner Sitzung vom 25.07.2023 freigegeben und in der Sitzung vom 23.07.2024 mitgeteilt, dass ein weiterer, noch zu prüfender Nachtrag 2 ansteht. Für Nachtrag 2 beträgt die geprüfte Summe 29.678,40 € brutto.

Nach Rücksprache mit dem Fachplaner wird der Nachtrag wie folgt begründet:

- Mehrpreis für die erforderliche Erweiterung des Prozessleitsystems sowie der SPS um weitere Prozessvariablen aufgrund der sich im Rahmen der Ausführung ergebenden Änderungen und Ergänzungen in der Verfahrenstechnik und Messtechnik sowie der Aufnahme von weiteren Außenstationen.
- Die Fernalarmierung war nur über Internet (Mail, ...) vorgesehen. Im Rahmen der Ausführung wurde vom Betriebspersonal eine SMS-Alarmierung gefordert und abgestimmt.
- Eine Netzwerkkarte ist nach Abstimmung mit der IT für die nachträglich festgelegte Netzwerktrennung von Büro und SPS Netzwerk erforderlich. Die Karte wird in den bestehenden Leitstands-PC nachgerüstet.

Beschluss:

Der Nachtrag 2 beim Gewerk VE40 EMSR-Technik der Fa. Elektrotechnik Kiefl in Höhe von 29.678,40 € brutto wird genehmigt.

Einstimmig beschlossen

Ja 19 Nein 0

8. Informationen der Verwaltung

8.1 Katastrophenfall „Hochwasser Juni 2024“: Einsatzkostenverrechnung

Eine Abrechnung der Kosten von Feuerwehreinsätzen nach Art. 28 BayFwG kommt nicht in Betracht, da das BayKSG mit Feststellung des Katastrophenfalls vorrangig ist. Eine Abrechnung nach dem BayKSG kann allerdings ebenfalls nicht vorgenommen werden.

Nach Art. 13 Abs. 1 und Abs. 2 BayKSG sind zwar die Personen, die die zum Einsatz geführte Gefahr verursacht haben, zum Ersatz der Aufwendungen verpflichtet. Die Vorschrift soll sicherstellen, soweit es unmittelbar Verantwortliche für Katastrophen (nach der Gesetzesbegründung namentlich Chemieunfälle, Flugzeugabstürze, explodierende Tanklastwagen) gibt, dass diese zu Aufwendungsersatz herangezogen werden können. Dies ist im Falle eines Hochwassers durch Starkregen nicht der Fall.

Andere Rechtsgrundlagen für eine Inanspruchnahme der Bürger sind nicht ersichtlich.

Hinsichtlich der Erstattung von Einsatzkosten an die Gemeinden verbleibt es daher bei den Richtlinien für Zuwendungen des Freistaates Bayern zum Ausgleich von Einsatzkosten aus dem Katastrophenschutzfonds.

Zur Kenntnis genommen

8.2 Juni-Hochwasser 2024: Orientierende Untersuchung von Flächen auf Bodenverunreinigungen

Der Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm hat in Reichertshofen ausgewählte Standorte (Kindergarten Spatzennest, Flächen bei Heimgärten) auf Bodenverunreinigungen untersuchen lassen.

Da in keiner der untersuchten Bodenproben weder geruchliche noch analytische Auffälligkeiten festzustellen waren, gehen von den untersuchten Flächen keine Gefährdungen für die Schutzgüter menschliche Gesundheit und Grundwasser aus. Auf den untersuchten Grundstücken sind aus fachlicher Sicht bezüglich möglicher Hochwasserschäden keine weiteren Maßnahmen erforderlich.

Zur Kenntnis genommen

8.3 Hochwasserschutz; Arge solidarischer Hochwasserschutz

Der Erste Bürgermeister Michael Franken vertritt den Markt Reichertshofen bei der Arge solidarischer Hochwasserschutz. Dort wurde bei der Sitzung am 09.09.2024 beschlossen, dass sich die Arge am Projekt Schwammregion beteiligt.

Zur Kenntnis genommen

8.4 Katastrophenschutz-Sonderplanung Hochwasser - Projekt der Hochschule München

Der Masterstudiengang Geomatik der Hochschule München ist im Fach Katastrophen- und Umweltmanagement stets um praxisbezogene Projekte bemüht.

In diesem Jahr soll der Fokus auf dem Thema Hochwassersimulation/Erstellen von Katastrophenschutz-Sonderplänen liegen. Ein Gastdozent des Masterstudiums hat nun angeboten, mit dem Studiengang eine Beplanung für vier Landkreis-Gemeinden in Bezug auf das Hochwasser der Paar vorzunehmen.

Das Projekt soll sich aus zwei wesentlichen Bestandteilen zusammensetzen:

1. Modellierung des Hochwasserverhaltens der Paar anhand eines steigenden Abflusses (auch > HQ100 und >HQextrem, wie beim vergangenen Hochwasser).
2. Erstellung eines Katastrophenschutz-Sonderplans für das betroffene Gemeindegebiet, ggf. Überarbeitung des bestehenden Planes

Das Projekt würde fachlich von Experten betreut werden, es wird von Seiten des Marktes Reichertshofen aber voraussichtlich eine Mitarbeit erforderlich werden, insbesondere hinsichtlich der Datenerhebung.

Der Markt Reichertshofen hat am 30.08.2024 hieran sein grundsätzliches Interesse bekundet. Demnächst soll hierzu eine Videokonferenz abgehalten werden.

Zur Kenntnis genommen

8.5 Hochwasserschäden Kindergarten Spatzennest; Verzögerung bei den Bodenbelagsarbeiten

Eigentlich war der Beginn der Bodenbelagsarbeiten für die KW 38 (ab dem 16.09.2024) vorgesehen. Bei einer Messung wurde allerdings festgestellt, dass die Restfeuchte im Estrich zu hoch ist, was zu einer Verzögerung von ca. 1 bis 2 Wochen führt.

Zur Kenntnis genommen

8.6 ÖPNV: Agenturvertrag mit der VGI zum Fahrkartenvorverkauf

Der Markt Reichertshofen bietet seit längerem den Vorverkauf von Fahrkarten für den Verkehrsverbund Großraum In-golstadt – VGI (früher INVG) an. Das Vorverkaufsterminal wird durch ein neues ersetzt. In dem Zuge bat die VGI um Abschluss eines sog. Agenturvertrages. Der erste Bürgermeister Michael Franken hat den Vertrag in eigener Zuständig-keit geschlossen. Der Markt erhält dafür eine umsatzabhängige Vergütung (ca. 100,- €/Jahr).

Im Jahr 2023 betrug der Umsatz knapp 3.000,- € (inkl. der ca. 700 Stück Gemeindegartenkarten).

Zur Kenntnis genommen

8.7 Abwasserbeseitigung in den Ortsteilen; Verschiebung des Zusammenschlusses der Kläranlagen

Bei der Baubesprechung am 13.08.2024 teilte das Ingenieurbüro mit, dass der Zusammenschluss der Kläranlagen (Umbindung Kanal, Inbetriebnahme Pumpstation Hög/Dörfl) nicht am 30.09.2024 erfolgen kann. Es kommt bei den Elektroarbeiten zu Verzögerungen. Der Zusammenschluss soll nun am 31.12.2024 erfolgen.

Die getrennten Abwassergebühren werden somit zum 01.01.2025, nicht wie geplant am 01.10.2024, eingeführt. Die Bür-ger werden über das Gemeindeblatt und die Internetseite informiert. Der Bescheid zur Flächenfestsetzung für die Nie-derschlagswassergebühr wird voraussichtlich im Februar 2025 versandt.

Zur Kenntnis genommen

9. Anfragen

Erster Bürgermeister Michael Franken beantwortet Anfragen aus der Mitte des Gemeinderates. Soweit sie nicht erledigt werden konnten wurden sie vorgemerkt.

10. Bekanntgaben aus dem nichtöffentlichen Teil vorhergehender Sitzungen

In der Sitzung gibt es keine derartigen Aufhebungen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende um 20:06 Uhr den öffentlichen Teil der Sit-zung.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Michael Franken
Erster Bürgermeister

Stefan Zimmermann
Schriftführung